

**Gesellschaftliche Inklusion durch getrennte Beschulung
Das Beispiel der Näf'schen „Taubstummenerziehung“ in Yverdon**

Am 5. Januar 1775 stellte der Zürcher Pfarrer Leonhard Brennwald (1750-1818) (vgl. Brändli 2019) in einer Sitzung der Asketischen Gesellschaft in Zürich, einer Vereinigung der Zürcher Pfarrer zur Verbesserung der bestehenden Aus- und Weiterbildung sowie zur Unterstützung der täglichen pfarrherrlichen Aufgaben (vgl. Erne 1988, S. 65ff.) die Frage, „ob es nicht mit zu der Absicht unserer [Asketischen, RH] Gesellschaft gehören würde, darüber nachzudenken, wie sich ein Seelsorger gegen Stumme und Taube zu verhalten habe.“ Ausgehend von einer konkreten Familie in seinem Pfarrbezirk beschäftigte ihn die Frage, „ob ihnen nicht wenigstens schwache Begriffe von Gott, der Tugend und der Ewigkeit beizubringen wären“ und wie, wenn ja, dieses Unternehmen anzupacken sei (Sutermeister 1929, 32).

Mit diesem Anliegen reihte sich Brennwald in eine breitere erkenntnistheoretische und gesellschaftspolitische Debatte ein, die sich mit epistemologischen Fragen beschäftigte. Sowohl im Empirismus als auch im Sensualismus bildeten die Sinne die Basis der Erkenntnis (Hofer-Sieber 2000, S. 50ff.). Wie konnten taubstumme Menschen, die oft als auffällig geschickt und intelligent wahrgenommen wurden und die sich durchaus mit ihrer Umwelt verständigen konnten, was auch Brennwald in seinem Bericht festgestellt hatte, Vorstellungen und Begriffe erwerben, wenn nicht auf Sprache zurückgegriffen werden konnte? Taubheit trat zudem in bestimmten Familien gehäuft auf, so auch in einigen spanischen Adelsfamilien. Da im Spanien des 16. Jahrhunderts die Erbberechtigung an Sprachfähigkeit geknüpft war, wurden Bemühungen, tauben Kindern das Sprechen beizubringen, mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet (Plann 1997, S. 13ff.). Pädagogische oder medizinische Erfolgsgeschichten sowie Berichte über technische Neuerungen und Entdeckungen waren zudem in den zahlreichen Zeitungen und Journalen dieser Zeit sehr präsent und gerade die pädagogischen Erfolgsgeschichten unterstützten den Glauben an das problemlösende Potenzial von Erziehung, Wissen und Schule.

Einer der Akteure in diesem weiten Feld von pädagogischen Bemühungen und moralischen Diskussionen um die Bildbarkeit und damit nicht zuletzt um das Seelenheil von (taub-)stummen Menschen war Hans Konrad Näf (1789-1832), der zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Johann Konrad Ulrich (1761-1828) in Zürich in den pädagogischen Umgang mit taub(-stummen) Kindern eingeführt worden war. Ulrich wiederum war in Paris bei Abbé Charles Michel de l'Epée (1712-1789), einem der „Gründerväter“ der Gehörlosenpädagogik, zum

Taubstummlehrer ausgebildet worden. Näf zog 1810 von Zürich zu Pestalozzi nach Yverdon, da er sich pädagogisch weiterbilden wollte und zugleich die Erziehung eines taubstummen Knaben übernehmen konnte (Näf 1815, S. 1; vgl. Jullien 1812, S. 344ff.); eine pädagogische Tätigkeit, die sich im Verlauf der folgenden Jahre zu einer eigenständigen Erziehungsanstalt entwickeln sollte. Ziel von Näfs pädagogischen Bemühungen war die Aufnahme der taubstummen Kinder in die christliche Gemeinschaft sowie eine Integration in die Gesellschaft. Vor allem das erste Anliegen, die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft, setzte Sprechen können zwingend voraus, da bei der Konfirmation das Glaubensbekenntnis gesprochen werden musste.

Es soll hier nicht dieses Institut, dessen Entstehungsgeschichte oder pädagogische Praxis ins Zentrum gerückt werden, sondern es soll am Beispiel dieses Instituts nach der Funktion der Taubstummenerziehung im Kontext der allgemeinen Erziehung um 1800 gefragt werden. Diese Frage ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil die Stimmen, die sich in dieser Debatte zu Wort meldeten, sich in ihrer überwiegenden Mehrheit auch zu „allgemeinen“ Fragen von Erziehung und Bildung äußerten und damit keine getrennten Diskussionszirkel sichtbar werden.¹ Am Beispiel der Taubstummenerziehung in Näfs bzw. Pestalozzis Institut in Yverdon kann deshalb die Frage diskutiert werden, wie mit einer getrennten, das heißt einer eigenständigen Erziehung und Beschulung den taub-(stummen) Kindern Lautsprache vermittelt und damit eine Teilnahme an der Gesellschaft ermöglicht wurde bzw. werden sollte und inwiefern sich eine solche Erziehung von einer allgemeinen Erziehung unterschied. Quellen zur Beantwortung dieser Frage bilden verschiedene Schriften Näfs über sein Institut in Yverdon (1) sowie zeitgenössische Berichte über diese Anstalt und Briefe von Zöglingen des Instituts (2). Ein Fazit fasst das Fallbeispiel zusammen und zeigt, wie gesellschaftliche Inklusion erst

¹ Vgl. im pestalozzischen Kontext etwa der irische Mediziner und Pfarrer Charles Edward Herbert Orpen (1791-1856), der in Glasnevin bei Dublin eine Schule für taubstumme Kinder gründete, der dänische Mediziner Peter Atke Castberg (1779-1823), der in Kopenhagen eine solche Schule gründete, der Elsässer Joseph Neef (1770-1854), der bei Pestalozzi Sprachlehrer war und über Paris nach Philadelphia auswanderte, wo er auf Veranlassung von William Maclure (1763-1840) eine pestalozzische Schule eröffnete, bevor er über Delaware und Kentucky zu Robert Owen (1771-1858) nach New Harmony weiterzog, der Karlsruher Johann Georg König (1783-1854), der sich als Taubstummlehrer einen Namen machte oder der französische Verwaltungsbeamte und Schriftsteller Joseph Maria Degérando (1772-1842). Auf der didaktisch-methodischen Seite war vor allem Pestalozzis Konzept des elementaren Spracherwerbs für die Taubstumpenpädagogik interessant, da die Korrektheit einzelner Laute nicht über das Gehör, sondern nur über kinästhetische Empfindungen kontrolliert werden konnten (Schiltknecht 1970, S. 76). Auch der stufenweise Aufbau etwa im Zeichnen entsprach der in der Taubstumpenpädagogik verfolgten Prinzipien (ebd., S. 81f.).

durch eine getrennte Beschulung möglich wurde, wobei diese Debatten auch im Kontext der Institutionalisierung von Schule und Erziehung zu verorten sind (3).

1) Erziehung in Näfs Institut in Yverdon

1815, nach fünfjähriger Tätigkeit in Yverdon, verfasste Näf eine öffentliche *Nachricht* über seine Anstalt, da sich grössere organisatorische und räumliche Veränderungen abzeichneten. Bis dahin war Näf mit seinen Schülern in einem Haus untergebracht gewesen, in dem auch Hermann Krüsi (1775-1844), einer der ältesten Mitarbeiter Pestalozzis, seine Privatschule führte. Näf wollte nun heiraten und plante, eine eigene Wohnung zu beziehen, was es ihm in Zukunft erlaube, seinen Zöglingen nicht nur „eine zärtliche für alle Bedürfnisse liebevoll besorgte Mutter [zu] verschaffen“, sondern vor allem auch „weibliche Taubstumme“ aufzunehmen (Näf 1815, S. 2). Die ebenfalls in dieser öffentlichen Bekanntmachung angeführten Erziehungsprinzipien entsprachen weitgehend den pestalozzischen Vorstellungen von Erziehung und Bildung (vgl. Horlacher 2019, S. 114-117), was auch Näf betonte: „Die Behandlung des Taubstummen“ müsse „auf denselben Principien beruhen, auf welche die Menschenbildung überhaupt gebaut“ sei (Näf 1815, S. 2; vgl. Waridel 1992, S. 23). Dazu passte auch, dass an Näfs Institut – wie übrigens auch im Fall des unter der Leitung von Rosette Kasthofer (1779-1857) stehenden pestalozzischen Mädcheninstituts – dieselben Lehrer unterrichteten, die auch bei Pestalozzi tätig waren.²

Für Näf war der Taubstumme „wahrer Erziehung“ fähig, das heisst einer „von dem innersten Heiligthum der Menschennatur ausgehenden Entfaltung des Geistes und Gemüthes“. Zwar fehle ihm der Gehörsinn sowie die davon abhängige Sprachfähigkeit, dieses Defizit hindere aber nicht die „Ausbildung der Vernunft“ (Näf 1815, S. 2). Die konkrete Erziehung unterscheide sich deshalb nur in den pädagogischen Mitteln, nicht aber in ihrem Zweck und ihrer Zielsetzung von der allgemeinen Erziehung. „Der Taubstumme“ müsse vor allem „als Mensch, als vernünftiges Wesen“ angesehen werden, „in dem sich wie in jedem andern seiner Gattung das göttliche Leben offenbaren soll“ (ebd.), womit die Taubstummen auch deutlich von „idiotischen“ Menschen unterschieden wurden (Näf 1826, S. 110).³ Der taubstumme

² Im Fall von Näfs Institut handelte es sich um den Zeichen- und Rechenlehrer Johannes Ramsauer (1790-1848) sowie um Hermann Krüsi, in dessen Haus Näf zuerst seine eigenen Schüler unterrichtete hatte und der bei Pestalozzi vor allem für die Elementarbildung zuständig und massgeblich bei der Ausarbeitung der Elementarbücher beteiligt gewesen war (Schiltknecht 1970, S. 50).

³ Vgl. auch die Helvetische Umfrage über die Taubstummen, die ebenfalls zwischen „Taubstummen“ und „Blödsinnigen oder Cretin“ unterschied, weil es ersteren nicht an „Leibes- oder Geisteskräften“ fehle (Sutermeister 1921, S. 262).

Mensch könne allerdings – und dies nun im Unterschied zu den übrigen Menschen – nur mit Hilfe von Erziehung und Unterricht ein „brauchbares und achtungswerthes Mitglied der Gesellschaft seyn“ (Näf 1815, S. 2; vgl. Näf 1826, S. 107).

Während sich also beim allgemeinen Ziel der Erziehung keine Unterschiede zwischen der pestalozzischen Elementarmethode und einer entsprechenden Taubstummenerziehung feststellen lassen, fokussierte Näf in der konkreten Erziehung weniger auf die Sprachbildung, sondern vor allem auf die Gefühlsbildung, welche wie auch bei Pestalozzi der Ausgangspunkt für die Sittlichkeit darstellte (Näf 1815, S. 3). Die „geistige Bildung“, der Unterricht, wurde aufgrund dieser Prioritätensetzung keineswegs vernachlässigt und Näf versprach, dass ein mit „gewöhnlichen Fähigkeiten“ ausgestatteter Zögling innerhalb von vier bis fünf Jahren in den Unterrichtsfächern Rechnen, Mathematik, Zeichnen oder Sprache soweit ausgebildet werden könne, „dass er in einem Beruf ... brauchbar seyn wird“ (ebd.), zum Beispiel als (Kunst-)Handwerker, wobei Näf darauf hinwies, dass eine längere Ausbildung durchaus auch zu weiteren Studien befähigen würde.

Die 1815 von Näf gemachten Äusserungen zu Aufgabe, Funktion und Mittel der Erziehung und des Unterrichts taubstummer Kinder wurden rund 10 Jahre später in einem weiteren Bericht bekräftigt, den Näf im Auftrag der Schweizer Regierung verfasste, die wiederum von der französischen Regierung gebeten worden war, die verschiedenen in der Schweiz existierenden Anstalten für Taubstumme zu dokumentieren (Näf 1826, S. 106).⁴ In diesem Bericht bezeichnete Näf die Erziehung der Taubstummen als Wiedergutmachung von Unrecht (*réparation du tort*), als Beseitigung von Hindernissen (*lever les obstacles qui s'opposent à son développement*) und vor allem als Ermöglichung von Kommunikation mit seinen Mitmenschen (ebd., S. 107). Die Erziehung und Ausbildung des Taubstummen sei zudem nicht als *charité* zu verstehen, sondern als *culture*, das heisst nicht als Akt der Barmherzigkeit, sondern als Ausdruck von Kultiviertheit, da dem Taubstummen im Vergleich zu seinen Mitmenschen nur das Gehör fehle.⁵ Da es sich bei der pestalozzischen Methode zudem um eine *méthode intuitive*, das heisst um eine intuitive und deshalb auf der Natur basierenden Erziehung handle (ebd., S. 108), sei sie für die Taubstummenerziehung besonders geeignet. Gleichzeitig verlange die Erziehung und Ausbildung Taubstummer aber auch besondere Mittel, da von unterschiedlichen physischen Voraussetzungen auszugehen sei, die über und durch Erziehung und Unter-

⁴ Der Bericht wurde mit einer von der Redaktion verfassten Einleitung in den *Feuille du Canton de Vaud* veröffentlicht.

⁵ „Il ne lui manque que la perception par l'ouïe pour être entièrement au niveau de ses semblables“ (Näf 1826, S. 107).

richt zu kompensieren seien, damit die von der physischen Beeinträchtigung nicht tangierten Kräfte ihrer Natur gemäss entwickelt werden können (ebd., S. 111).

Damit zeigt sich ein identisches Argumentationsmuster, wie es Pestalozzi selber in den Diskussionen um die Frage nach der Menschenbildung als allgemeiner oder beruflicher Bildung angewandt hatte, wobei diese Diskussionen von der Frage angetrieben worden waren, ob es sich bei der pestalozzischen Methode um eine Ausbildung für alle oder „nur“ für die „Armen“ bzw. das „Volk“ handle (Horlacher 2017). Betont wurde in dieser Debatte die Allgemeingültigkeit der Menschenbildung, wobei diese erst durch eine situativ unterschiedliche Anwendung möglich werde. Die getrennte Ausbildung und Erziehung war in diesem Verständnis damit nicht die Ursache von gesellschaftlicher Separation, sondern vielmehr die Grundlage gesellschaftlicher Inklusion.

2) Die Erziehung von Louis Charles und Constant-Charles-François de Goumoëns

Näfs Erziehungs- und Unterrichtsangebot stiess auf rege Nachfrage. 1819 beherbergte sein Institut 11 Knaben und ein Mädchen, vier Jahre später waren es schon 30 Knaben und nochmals fünf Jahre später, das heisst 1828, beschloss die Waadtländer Regierung, den Schulbesuch von taubstummen Kindern bei Näf finanziell zu unterstützen (Trolliet 1980, S. 36f.). Schon bevor Näf 1815 anlässlich der bevorstehenden Verlegung und Vergrösserung seines Instituts einen Bericht über seine Anstalt verfasst hatte, hatte der französische Militärinspektor und Bewunderer Pestalozzis Marc-Antoine Jullien (1775-1848) in seiner Darstellung der pestalozzischen Erziehungsmethode von der Ausbildung des tauben Louis Charles, Sohn eines Gastwirts (*1796), berichtet. Louis, den Jullien als klug und verständig beschrieb, unterstütze seine Eltern bei ihrer Arbeit in der Herberge. So könne er beispielsweise die Qualität und Preise der dort angebotenen Weine unterscheiden und täusche sich nie beim Umrechnen fremder Währungen (Jullien 1812, S. 349). Auch wenn er von Näf Einzelunterricht in den schulischen Fächern erhalte, so nehme er doch an den meisten Spielen und Übungen der übrigen Schüler in Pestalozzis Anstalt teil, wobei Näf für seine Arbeit ebenfalls von den Beispielen und pädagogischen Entwicklungen des pestalozzischen Instituts profitiere (ebd., S. 350). Damit zeichnete Jullien in seiner Darstellung des pestalozzischen Instituts eine teils gemeinsame, teils getrennte Erziehung und Bildung des taubsummten Knaben, wobei der Unterricht vor allem auf den Spracherwerb fokussierte, da Sprechen können Voraussetzung für eine Teilnahme am Abendmahl war und nicht zuletzt deshalb als wichtigstes Unterrichtsziel galt. Als Louis am 16. April 1813 dann auch tatsächlich konfirmiert wurde und das „Glaubensbe-

kenntnis als Christ“ aussprechen konnte (vgl. Näf 1815, S. 1), war das ein Ereignis, über das auch im *Journal suisse* berichtet wurde (Trolliet 1980, S. 27).

Schüler bei Näf war auch der spätere Lithograph Constant-Charles-François de Goumoëns (1803-1864), der im August 1812 nach Yverdon geschickt worden war um dort sprechen, lesen und schreiben zu lernen; zusätzlich wurde er auch in Religion und Zeichnen unterrichtet (Trolliet 1980, S. 26).⁶ Nach seiner Ausbildung bei Näf wechselte Constant nach Freiburg im Breisgau, da er im Verlagshaus Herder als Lehrling aufgenommen worden war. Der Wechsel verlief allerdings nicht ganz problemlos.⁷ Constant konnte sich sprachlich nur bedingt ausdrücken, weshalb der Arzt des mit der Familie de Goumoëns befreundeten Kammerherrn des Grossherzogs von Baden, Henri-Antoine de Cousaz (1770-1832), sich bereit erklärte, eine medizinische Behandlung anzuwenden, welche die körperlichen Ursachen der Behinderung beseitige. Der behandelnde Arzt, Georg Jakob Pfof (1781-1846), behauptete konkret, mit dem Einsatz einer „elektrischen Maschine“ zumindest einen Teil des Gehörs wiederherstellen zu können.⁸ Nach der Rückkehr aus Freiburg stellte Constants Familie dann auch erfreut fest, dass er nun etwas weniger schlecht spreche, die medizinische Behandlung also Wirkung gezeigt habe. Der Aufenthalt in Freiburg hingegen wurde insgesamt als Fehlentscheidung beurteilt, da Herder „brutal und rau“ sei, dem Geld anhänge und man sage, dass er seine Schüler „wie Neger“ behandle (ebd., S. 69); Eigenschaften, die nicht als grundsätzlich fragwürdig angesehen wurden, die aber im Fall des taubstummen Constant ins Gewicht fielen, da er sich sprachlich nur schwer ausdrücken konnte.

3) Gesellschaftliche Inklusion durch getrennte Beschulung oder die Frage nach der „Normalität“

Diese kurzen Einblicke in die Absichten und Ziele der Näfschen Erziehungsanstalt sowie die punktuelle Darstellung der Lebensverhältnisse zweier Zöglinge zeigen ein durchzogenes Bild,

⁶ Aus der Korrespondenz, die Näf mit den Eltern von Constant de Goumoëns führte aber auch aus Näfs eigenen Publikationen wird deutlich, dass die Schüler nicht nur die Lautsprache lernten, sondern auch mit Zeichensprache kommunizierten, das heisst sowohl in die französische als auch in die deutsche Kommunikationsart eingeführt wurden (Trolliet 1980, S. 33).

⁷ Auch Näf stellte in einem späteren Bericht aus dem Institut fest, dass der Austritt aus der geschützten Welt des Instituts nicht ganz einfach sei und dass vor allem die Kommunikationsmöglichkeiten beschränkt blieben (Näf 1826, S. 121; vgl. Trolliet 1980, S. 57).

⁸ Diese Behandlungsmethode war nicht ganz ungewöhnlich, galten Sinnesbehinderungen doch zumindest teilweise als nervlich bedingt (Trolliet 1980, S. 58). Der teilweise Erfolg der Behandlung in Constants Fall wurde möglicherweise auch dadurch begünstigt, dass Constant nicht von Geburt an taub war, sondern erst im Kleinkinderalter vollständig ertaubte.

wenn es um die Frage geht, inwiefern eine gesellschaftliche Integration bzw. Inklusion durch Unterricht erreicht werden konnte. Die in den programmatischen Schriften proklamierten Ansprüche rufen das Bild eines erfolgsversprechenden Projekts gesellschaftlicher Teilhabe durch Erziehung und Bildung hervor, wobei nur der Sprachunterricht getrennt durchgeführt wird. Deutlich wird in diesen Schriften auch, dass Taubstumme – wie übrigens auch Blinde – als Sinnesbehinderte eine „spezielle“ Kategorie von „Nicht-Normalität“ bildeten, da ihre Beeinträchtigung nicht die Vernunft tangierte. Es ist aber auch sichtbar geworden, dass die mit dieser Perspektive verbundenen pädagogischen Bemühungen nicht immer und nicht zwingend von Erfolg gekrönt waren. Das Beispiel von Constant zeigt etwa eine deutliche Diskrepanz zwischen der „geschützten“ Situation bei Näf in Yverdon und der „normalen“ Umgebung bei Herder in Freiburg, wo nicht nur Constants eingeschränkte Sprechfähigkeit wesentlich deutlicher zum Vorschein kam und schwerer wog, sondern wo er auch von der sozialen und alltäglichen Situation insgesamt überfordert war.⁹

Die Beispiele zeigen aber auch, dass die Erziehung und der Unterricht von Taubstummen ein pädagogisches und nicht zuletzt auch ein medizinisches Experimentierfeld waren, in dem nur für die Spracherziehung eigenständige Alternativen entwickelt werden mussten. Dass eine solche Erziehung allerdings in einer eigens dafür eingerichteten Institution erfolgte, wurde als deutlicher Vorteil und als gesellschaftlich und politisch erwünscht verstanden, weshalb Näfs Institut in Yverdon Ende der 1820er-Jahre zuerst vom Kanton finanziell unterstützt und 1832, nach Näfs Tod, auch unter kantonale Trägerschaft gestellt wurde. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lautete die Frage deshalb nicht, ob zwischen getrennter und inklusiver Beschulung von taubstummen Kindern zu entscheiden sei, sondern ob *eine* oder *keine* Beschulung angeboten werde, wobei das Ziel der Beschulung ursprünglich in der Möglichkeit des Erreichens des Seelenheils gesehen wurde, was aber bald auf die Möglichkeit eines beruflich und damit finanziell selbstständigen Lebens ausgeweitet wurde.

Wie die Berichte des zu Beginn zitierten Pfarrers Leonhard Brennwald allerdings auch gezeigt haben, war ein sozial integriertes Leben grundsätzlich auch ohne Beschulung und den Erwerb von Sprache möglich. Sprache und damit eine vereinfachte oder auch standardisierte Kommunikation mit der Aussenwelt wurde vermutlich erst in einer Gesellschaft immer wichtiger, die verstärkt auf Schule als nationales Integrations- und soziales Stratifikationsinstrument setzte, womit Schule auch in einer breiten Wahrnehmung an Bedeutung gewann. Schule

⁹ Offen bleibt, inwiefern die Person Herder dafür verantwortlich gemacht werden muss bzw. kann, dass der Aufenthalt von Constant in Freiburg insgesamt als Desaster zu bezeichnen ist, oder ob es eher an der Beeinträchtigung per se lag, die Constants Integration in die Berufswelt erschwerte.

(und Erziehung) musste also zuerst als Organisation gesehen werden, der eine gesellschaftliche und soziale Bedeutung zugesprochen wurde und die damit zum Ort wurde, an dem religiöse (Sprache als Voraussetzung zur Konfirmation) bzw. sozial-ökonomische (Sprachfähigkeit als Voraussetzung zur Erwerbsarbeit) Erziehungsziele umgesetzt werden konnten, womit auch die zeitgenössische Frage nach Inklusion auf ihr eigentliches, bildungspolitisches Anliegen zurückgeführt werden kann. Um 1800 war die Frage nämlich nicht primär, was für das Individuum die „beste“ oder „geeignetste“ Beschulungsform sei, sondern vielmehr, welche Erziehung und Bildung ein „normales“ Leben ermögliche, wobei „normal“ um 1800 oder zumindest im Umfeld Pestalozzis ein durch Berufsarbeit finanziertes, tugendhaftes Leben in einer Familie bedeutete.

Was allerdings als „normal“ bezeichnet wird, ist historisch variabel und hängt nicht von individuellen Präferenzen oder pädagogischen Konzepten ab, sondern von jeweils dominierenden gesellschaftlichen Vorstellungen. Dass sich die Schule an diesen jeweils dominanten gesellschaftlichen Ansprüchen orientiert und damit in den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts eine schulische Separation bevorzugte um gesellschaftliche Inklusion zu erzielen, ist dabei nicht als Fehlverhalten zu werten, sondern schlicht als Erfüllung ihrer Aufgabe, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine andere war als in den ersten Dekaden des 21. Jahrhunderts. Die zeitgenössischen Debatten um Inklusion könnten deshalb von einem verstärkten Bewusstsein ihrer historischen Bedingtheit profitieren. Inklusion ist wohl weder der Königsweg noch die Sackgasse der gesellschaftlichen Integration von verschiedenen Individuen, sondern vor allem eine bildungspolitische Forderung, die zur Zeit *en vogue* und politisch opportun ist.

Quellen

- Jullien, Marc Antoine: *Esprit de la méthode d'éducation de Pestalozzi*, Tome Premier. Milan: Imprimerie Royale 1812
- Näf, Conrad: Nachricht über das Taubstummen-Institut zu Iferten, September 1815
- Näf, Conrad: *Sourds-muets. Institut de Mr. Naef, à Yverdon*. In: *Feuille du Canton de Vaud, ou, Journal d'agriculture pratique, des sciences naturelles et d'économie publique* 1826, S. 105-131
- Sutermeister, Eugen: Rädle und die Entstehung des Stapferschen Erlasses von 1799 zu einer allgemeinen Erhebung über die Taubstummen in Helvetien mit ihren Ergebnissen. In: *Freiburger Geschichtsblätter* 26(1921), S. 261-282
- Sutermeister, Eugen: *Quellenbuch zur Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens*, 2 Bände. Bern: Selbstverlag des Verfassers 1929
- Trolliet, Sylvie: Constant de Goumoëns et sa famille. In: *Revue historique vaudoise* 88(1980), S. 23-162
- Waridel, Françoise: *Le premier institut suisse pour enfants sourds-muets*. Yverdon: Centre de documentation et de recherche Pestalozzi 1992

Literatur

Brändli, Sebastian: Chorherr Leonhard Brennwald (1750-1818). Ein Zürcher schreibt Tagebuch in unruhigen Zeiten. Zürich: Chronos 2019

Erne, Emil: Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz. Zürich: Chronos 1988

Horlacher, Rebekka: Kopf, Herz, Hand. Oder: Die Sage von der Ganzheitlichkeit. In: Hans-Ulrich Grunder (Hrsg.): Mythen – Irrtümer – Unwahrheiten. Essays über „das Valsche“ in der Pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2017, S. 33-38

Horlacher, Rebekka: Vocational and Liberal Education in Pestalozzi's Educational Theory. In: Pedagogía y Saberes (2019), Heft 50, S. 109-120; DOI: 10.5281/zenodo.2559346

Plann, Susan: A Silent Minority. Deaf Education in Spain, 1550-1835. Berkley, CA: University of California Press 1997

Schiltknecht, Hansruedi: Johann Heinrich Pestalozzi und die Taubstummenpädagogik. Berlin-Charlottenburg: Marhold 1970

Sieber-Hofer, Ursula: Bildbar und verwertbar? Utilitätsdenken und Vorstellungen der Bildbarkeit behinderter Menschen Ende 18. und Anfang 19. Jahrhundert in Frankreich. Würzburg: Bentheim 2000